



**Nr. 1101**

GB 1 (5 Ex.)  
Abt. 11 (5 Ex.)  
Abt. 15 (5 Ex.)  
AStA (5 Ex.)

Herausgegeben vom  
Präsidenten der  
Technische Universität  
Braunschweig

Redaktion:  
Geschäftsbereich 1  
Pockelsstraße 14  
38106 Braunschweig  
Tel. +49 (0) 531 391-4306  
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 06.06.2016

**Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig**

Hiermit wird die vom Studierendenparlament in seiner Sitzung am 25. Mai 2016 beschlossene einundzwanzigste Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht. Die unter § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ausgewiesene Beitragserhöhung soll zur Förderung der kulturellen Belange im Rahmen einer Vereinbarung mit dem Staatstheater Braunschweig über die Einführung eines Kultursemestertickets für Studierende eingesetzt werden.

Die Änderungen treten mit Beginn des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft.

Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.

## **Abschnitt I**

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2016 beschlossen, den § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 18.07.2005, zuletzt geändert durch die zwanzigste Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 30.11.2015 (hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1084), wie folgt zu ändern:

1. In Abs. 1 wird der Betrag „157,14 €“ durch den Betrag „164,76 €“ ersetzt.
2. Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) in Nr. 1 wird der Betrag „8,50 €“ durch den Betrag „9,50 €“ ersetzt.
  - b) in Nr. 5 wird der Betrag „60,00 €“ durch den Betrag „65,00 €“ ersetzt.
  - c) in Nr. 6 wird der Betrag „81,14 €“ durch den Betrag „82,76 €“ ersetzt.
3. In Abs. 3 Satz 1 wird der Betrag „14,00 €“ durch den Betrag „15,00 €“ ersetzt.

## **Abschnitt II**

Diese Änderungsordnung tritt mit dem Beginn des Wintersemesters 2016/2017 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.